

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die "Schneider-Zeitung" erscheint alle 15 Tage Samstag u. wie den Mitgliedern gratis zugänglich. Der Mitgliedsbeitrag kostet die "Schneider-Zeitung" kurz die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Beitragsabzug.

Redaktion u. Verwaltung: Köln, Dachauerstr. 9. Herausgeg. und Red. A. Körber. Redaktionsstelle Montags Mitternacht vor dem Reichstag. Verkaufsstelle durch Die Kleine, Berlin SW. 47. Madenstr. 61.

Kriegbeschädigte.

In einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegbeschädigten gegründet worden. Diese sollen in den Ostertagen auf einem nach Osten einberufenen Kongress zu einem "Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegbeschädigter für das Deutsche Reich" zusammengeschlossen werden. Zweck des Verbandes soll sein:

"Unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Dingen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegbeschädigten;

Unter Mithilfe der Kriegbeschädigtenverbände an der bestehenden amtlichen Fürsorge Nach bis Vertiefungsfürsorge der Kriegbeschädigten und unter besonderer Betreuung des Gehobenen im Dienst des einzelnen Kriegbeschädigten domänenlich in der Berufsvorstellung;

in Verbindung mit allen zuständigen Stellen und dafür den Maßnahmen der gesuchten Fürsorge zu einer durchaus praktisch erreichbaren."

Zu einer solchen Organisation der Kriegbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reiche organisiert, wenn auch die reichsgetümliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 28. August 1916 in Köln a. Rh. geschafft wurde. In der Kriegbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen, Fördungs- und Wohlfahrtsorganisationen, damit auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisation nicht in allen ihren Teilen soviel so wirksam erweist, wie es sein könnte und sein würde. Das liegt weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einschlägigen Stellen sich ein Bürokratismus gehoben hat, der weiter bei großen gemeinsamen Sache nach der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andere der Sache selbst und den Interessen der Kriegbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegbeschädigten selbst. Die Kriegbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerten Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe findet, soll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegbeschädigte Kraft für den

Kampf ums Dasein und Daseinsfreude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeitsbeschäftigt-zurückkehrenden Kriegbeschädigten beschritten.

Zwar dürfen die Kriegbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbsttätigen Nutzen an ihr haben. Dazu bedarf es keiner beladenen Organisation des Kriegbeschädigten. Eine solche Ausdehnung der Fürsorge-Gefüge würde nur niederdrückend auf diejenigen wirken, die größten werden müssen, um sich als volkssolides Mitglied im Wirtschaftsleben zu führen. Sie ist momentan noch unmöglich. Sicherlich nicht für die Arbeitler und Angestellten. Diese müssen ihre Arbeitsverteilung unter eigenen Verhältnissen in den verschiedenen und unterschiedlichen Berufen, die unter ihrer Führung in den allgemeinen Kriegbeschädigtenfürsorge-Gefüge zusammengebracht haben, ihre Kriegbeschädigung zu bilden. So hat dies unter anderem breiteren Arbeitseinsatzbereiche und sonderliche Bedürfnisse. Hier findet der Kriegbeschädigte nicht zur Stütze, sondern auf die Stütze hilt, kann er schwer.

Mit dieser Hilfe, die dem einzelnen Kriegbeschädigten in seinem Bedürfnis folgendes gewährt wird, hat es nicht sein Bedenken. Sicherlich helfen die unterschiedlichen Gremienverbände der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegbeschädigtenfürsorge gemeinsam Einrichtungen geöffnet, die auf den Gebieten der Versicherung, Berufsbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abreise der Kriegsbeschädigten auf das Arbeitsmarktkommen und den besonderen Aufgaben der Kriegbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine befriedende Organisation der Kriegbeschädigten erzielen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer jeden Organisation wird auch darauf hingewiesen, daß der "Wehrschuldruck der Kriegbeschädigtenfürsorge" dafür Sympathie gehe. Das ist durchaus ungerecht. Weher des Wehrschuldrucks noch eine andere in Betracht kommende amtliche Stelle sieht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegbeschädigten. Gerade uns, die wir diesen nach allen Richtungen hin dienen wollen und durch unsere Organisationseinrichtungen auch dienen können, erscheint aus den oben dargelegten Gründen eine besondere Organisation der Kriegbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig. Die Kriegbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.

G. Regien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

W. Siegertzsch.

Gesamt der Deutschen Gewerkschaften (D.-D.)

Buss Hartmann.

Reichsberufskonferenz.

J. Ohmeyer.

Arbeitsgemeinschaft der einheitlichen Angestelltenvereine.

G. Mühlau.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Berufe.

Dr. Hoff.

Die Nürnberger Vereinbarungen und der Streikausfall.

Schon bei den Nürnberger Verhandlungen waren die Geschäftsführer des KdF durch eine, doch die der Gerechtsameordnung unterstehenden Bildarbeiter in Kleinbetrieben unter 4 Arbeitern bei momentaner Gehaltsbildung in Frage kommende, nämlich bei einem solchen eines ungeeigneten Standpunkt eingingen. Und natürlich konnte eine einheitliche Meinung nicht erzielt werden, ob die der Gerechtsameordnung unterliegenden Arbeitsbedingungen Bildarbeiter des KdF Gehaltsbildung unter 4 Arbeitern nur 10 Prozent zu erzielen haben. Rekord leistete jedoch hier einen ungeeigneten Betrieb durchsetzt, indem er die Unterschiede mit kleinen Kosten ab einer Entfernung von 1000 km.

Der Rückzug des „KdF“ erließ nun an seine Ortsgremien die Anweisungen, wann es seinen in Nürnberg vertretenen Interessen aufrecht erhalten und Beweisung gab, den nicht vom Betriebsrat verlangt erzielten und noch Arbeitern, die gänzlich nichts jettaten, aber nicht entloht wurden, nicht zu bezahlen, sondern nur 10 Prozent Gehaltsbildung zu zahlen.

Daraus haben wir politische Arbeitgeber und Arbeitnehmern Rechtsgleichheiten erzielen, die Bezeichnung boten, die Kapitalisten um eine nähere Auslegung des KdF-Lohnes in Nürnberg Gerechtsameordnungen zu ersuchen. Diese ist an den freien Betrieb erfolgt und lautet:

„Die Betriebsräte könnten nicht von einem ungeeigneten Betrieb Gehaltsbildung zu freiebetrieblichen Arbeitern ausgeben; hingegen kann diese Arbeit nur 10 Prozent Gehaltsbildung ab 1. März. Wenn sie Gehaltsbildung nicht an freiebetrieblichen Arbeitern 10 Prozent.“

Damit ist die Frage gelöst. Allen Arbeitern in nicht freiebetrieblichen Betrieben (Arbeitszeit unter 4 Arbeitern) sind ab 1. März 25 Prozent auf den Gesamtlohn zu zahlen. Die zu wenig gezahlten 10 Prozent sind von den Kollegen, die nur 15 Prozent erhalten haben, nachzufordern. Auch für die Arbeiter jener Betriebe, welche mit Zustimmung der Behörde die in der Gerechtsameordnung vorgeschriebene Arbeitseigent von 40 Stunden nicht eingehalten brauchten, trifft das gleiche zu.

Beifälliglich der unter die Gerechtsameordnung fallenden Arbeitnehmer ist diesbezüglich auch diesmal ab hierzustellung zu nehmen. Diesen Arbeitern ist dringend zu raten, sich streng an die Gerechtsameordnung zu halten; das Gegenteil könnte auch für sie unangenehme Folgen haben.

Die Gefahren der Lohnarbeit der Frau.

Größte Sorge bereitet uns die Lohnarbeit der Frau, weil durch sie schwere Verluste an gesundheitlichen, physischen und moralischen Werten zu beklagen sind.“ So schreiben wir in unserem letzten Artikel „Die Frau als Lohnarbeiterin“. Das ist diese heut allgemein anerkannte Tatsache schon zu Friedenszeiten zu. So erst recht in der heutigen Kriegszeit mit ihrer einsetzen durch die Bedürfnisse zum Teil leider bedingte Erweiterung des „Arbeitseinschlusses“, zum größten Teil aber durch die Gewissensbelastung in der Ausübung der weiblichen Arbeitseigent durch drohende Haftstrafen; und endlich durch die Gott sei es gelagt — trop der ersten Zeit soll sie zum Zweck gezwungen lassen Ausfassung von Macht und Eltern.

Wir beklagen bei der Frauenlohnarbeit zunächst schwere Verluste an gesundheitlichen Werten! Wer kennt sie nicht, die abgearbeitete Frau des Volkes, die, nachdem sie tagüber in harter Arbeit den Lebensunterhalt oder einen Teil desselben für ihre Angehörigen verdient, nun, da sie sich Ruhe gönnen sollte, nach ihren Kindern als „Quasten“ bezeichnet wird? Die Frau, die als blühendes junges Wesen ihrer Berufskarriere zugeführt, nun, mit kaum 30 Jahren, fast Alterslasten zu tragen hat! Ist das verwunderlich, wenn man sieht, daß Frauen, in ihrem Leben immerhin schwächer wie der Mann, immer mehr der Geschäftsführer geworden sind? Wie die Zahl der Arbeitertypen in der Textilindustrie, so selbst im Bergbau und der Großbaustoffindustrie enorme Zahlen aufweist! Wie das Betriebsgewerbe mit seiner ungejewunden Arbeitseigent unbedenklich beschäftigt; in der Betriebsindustrie in zeitloses Täufeln; hunderttausende ihre ganzen Kräfte der Betriebs- und Gewerkschaftsleitung wieden! Die Betriebsnotitäten und Söhnen der Arbeitserziehung liefern unheimliche Angaben!

Übe überzähligen Städte verbraucht, soll denn die Arbeitertypen fruchtbaren Boden für eine gesunde Fortpflanzung unseres Volles abgeben können? Muß nicht die Mutter der Nachwuchs Mutter der Geburt die Krankheiten Folgen schwerster Arbeitserziehung der Mutter im sich tragen? Muß ein bestimmendes Moment mit, warum man heute in vielen Arbeitertypen einer höheren Kinderzahl mit allen Mitteln entgegenwirkt! Muß nicht schon die Zukunft, nur Franken Rücksicht das Leben geben zu können, zu nicht einmündenden Wegen Bezeichnung sein? Und wie läßt uns solche Nachkommen das Vermächtnis!

Wir wollen im Namen dieses gar nicht auf die statistisch festgestellten Ziffern der Erfahrungen der Arbeitertypen eingehen, und genügt heute diese allgemeine Konstatierung: Mutter, war ein ehemaliger Mensch unseres Volles ist und sein will, der heißt nicht, die Frau Mutter, die vom einzigen Betriebsberuf ihres Lebens die Tochter und Mutter zu machen, und die schwerste Belastung der Frau auf sich nimmt: geringste Möglichkeit zu erzielen. Sind diese Verluste an gesundheitlichen Werten bei der modernen Lohnarbeit der Frau bitter zu beklagen, so nicht minder schrecklich an physischen und moralischen Werten! Jeder wehrte Freunde des Volles müßte und muß mit tiefem Schmerz ausschauen, wie sich ein schlechtes Beispiel einer gewissen sogenannten „feinen“ Arbeitseigent die „Frauenlohnarbeit“ unserm Volle. Leider schwere Wunden in physischer Beziehung schlägt. Leidet schon an und für sich durch dieselbe die Erziehung der Jugend, so muß der Angebundene Verfecht mit gleich oder anderer geistigen in den Betrieben, die mit der Beschäftigung naturnotwendig verbundene Freiheit und Selbstbestimmung außer denselben, ganz besonders bei Betrieben mit gemischter Arbeiterschaft, besonders schwere Schäden nach sich ziehen. Dazu kommt noch, daß durch die Lohnarbeit der heranwachsenden weiblichen Jugend die für dieselbe so unbedingt notwendige innere Gemündung und Wesen-

bildung fast vollauf unterbunden wird! Körperlich und geistig unzert, wird die so ins wirtschaftliche Leben gestellte weibliche Jugend mehr oder weniger der Spießball der Einflüsse und Leidenschaften ihrer Umgebung!

„Da die Verstärkung des altrichtigen Grundbedarfs durch geistige und soziale Erziehung nach Schauung der Frau unterbleibt, — die religiöse ist es zu kleinen Sitten ja schon, — wird die Verschärfung des inneren Wesens der Frau zu einer geschlossenen Beschränktheit unmöglich. Das, was die Bruderschaft der Frau für alle Aufgaben des Lebens schaute und sollte, wird als ungebührlicher Instinkt zur Schwäche und zum Verhängnis für die Frau in fast allen ihren Beziehungen zur Welt.“

So urteilt eine Rektorin des Wesens der Frau — Diana Veder — in ihrem Buche „Die Frauenbewegung. Bedeutung. Probleme. Organisation“ über die Verhältnisse, die durch die moderne Frauenerarbeit geschaffen werden? Wer wollte ihr nicht recht geben?

Endlich sei noch der großen Einbuße an moralischen und rechtlichen Empfinden gedacht, die infolge der „Frauenlohnarbeit“ entsteht. Die vielfach ersichtlichen Ungerechtigkeiten im wirtschaftlichen Kampfe, — und ihnen steht die Frau und besonders die weibliche Jugend fast vollständig machtlos gegenüber —, dann die, teils von Mitarbeitern oft missentlich oder in Mangelung der nötigen Kenntnisse gehörlosen falschen Ausschankungen von Arbeitsaufgaben, schwierigen und gefährlichen Beschäftigungen erzeugten Erfahrungswert fast immer in der Hoffnung der Frau den letzten Dringen ehemaligen Wert des weiblichen Geschlechts verloren. Dazu kommt noch, daß die Frau an den meisten Bildern der Frauengesellschaften nur Rücksichten möglicherweise der Frau H. B. Bissel ist Schied ein Grund mit, warum die Frauen den Organisationen so ablehnend gegenüberstehen.

Gassen wir alles nochmals kurz zusammen, so müssen wir zuerst Einsicht tunnen, daß dem Arbeitgeber an der Bekämpfung der modernen Arbeitsschädigung der Frau aus der Sicht aller Untergang aufkommt! Duldet man sie im Interesse unserer Kriegsmittelstadt gut bestellt, so kann man nach dem Kriege im Interesse des Gesamtwohles nicht genug an ihrer Bekämpfung mitmachen!

Einführung im Kriegstage.

Der zu seiner arbeitslichen Tagung zusammengetretene Reichstag hat neben hochpolitischen und Steuerfragen die Sozialpolitik nicht vernachlässigt und in seinem Hauptausschuß bei Besetzung des Stabs des Reichsministeriums des Innern die im Stab enthaltenen Forderungen für Sozialpolitik nicht nur statt genehmigt, sondern auch darüber hinaus sich betätigt. Der Beitrag vom 86,8 Millionen Mark für die Sozialversicherung u. a. 16,8 Millionen Mark mehr als im Vorjahr blieben unberührbar. Der Arbeitsetrag ist nötig und beständiger in der Herabsetzung der Wartzeit auf das 16. September für den Beginn der Altersrente. Daum kommt die Erhöhung der Rentenzenten, zu deren Deckung infolge des härteren Zugangs im Kriege ein Mehranwand von rund 8 Millionen allein nötig ist.

Das Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien ist ein um 1,5 Millionen höherer Betrag genehmigt worden, zusammen 10 Millionen Mark. Familien, deren Söhne eine aktive Dienstzeit von zusammen sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten für jedes darüber hinausgehende aktive Dienstjahr eines ihrer Söhne 200 Mark.

Zur Förderung und zum Bau von Kleinvorhungen für Arbeiter und Beamte in Betrieben des Reiches und der Militärverwaltung sind diesmal 10 Millionen im Stab vorgesehen. Es entspricht das einer vorjährigen Forderung des Reichstages, der auch die Kriegsbeschädigten und die Witwen der im Kriege gefallenen bei dieser Reichsfürsorge beteiligen wollte. Das wird nunmehr geschehen. Auch die gemeinnützigen Bauvereine können Vorlehn aus diesem Fonds erhalten.

Wichtig ist auch der Beschluß, daß in den Wintermonaten bezahlte Familiunterstützung in Höhe von 20 Mark für die Kriegerfrau und 10 Mark für jedes Kind auch in den Sommermonaten zu bezahlen ist. Eine diesbezügliche Bundesratsverordnung ist in Aussicht gestellt worden. Dagegen ist

geplant, daß Kriegerfrauen, die bisher zur Arbeit gegangen sind, oder auch andere arbeitsfähige Frauen, die trotz körperlicher Müdigkeit in der heutigen Zeit des allgemeinen Hilfsdienstes ohne Grund die Arbeit verweigern, im Bezug ihrer familiären Pflichten verfügt werden. Außerdem soll den arbeitenden Frauen auch bei Nichtbedürftigkeit der Familienhilfe befreit werden. Der Reichskanzler hat einen Erlass herausgegeben, nach welchem die Lieferungsverbände den Verdienst nur zur Hälfte in Ansatz bringen und außerdem die Teuerungsverhältnisse besonders berücksichtigen sollen.

In einer Entschließung verlangte der Hauptausschuß, daß die Kriegswähnerinnen statt wie bisher eine Mark Unterstützung in Zukunft 1,50 Mark Unterstützung erhalten sollen. Die Regierung stellte sich zu diesem Antrag freundlich, erhöhte aber gegen den weiteren Antrag, die Wochenhilfe auch auf die Frauen der im Volkslande tätigen Personen auszuweiten. Bedenkt. Die Hilfsdienstpflichtigen erhielten zum Teil hohe Löhne, und eine schematische Gleichstellung mit den Kriegerfrauen erschien nicht angezeigt.

Die immer zunehmende Frauenerarbeit und die damit verbundenen gesundheitlichen und fittlichen Gefahren für die in der Industrie und Fabriken beschäftigten Frauen und Mädchen, Schutzmaßnahmen für diese standen ebenfalls zur Beratung. Kom. Regierungsrath aus wurde erklärt, daß der Zweck des Frauenschutzes schon aus Gründen der Bevölkerungspolitik ein scharfes Augenmerk zugeschaut werden, daß aber all die von den Abgeordneten verlangten Schutzmaßnahmen in der heutigen Notzeit nicht angebracht und durchgeführt werden könnten. Im übrigen seien die bestehenden Schutzbestimmungen nicht etwa aufgehoben, und es werde vielmehr darauf gelehnt, daß sie beibehalten würden. Eine wohl verstandene Absprache stand auch darüber statt, wie sich die Bevölkerungswirtschaft prägen werde, wie die vielen Zustände von Arbeitern und Angestellten vom Seife auf wieder in ihr Berufsleben zurückgeführt werden könnten, was mit dem Rechtmachen einzelner Fälle u. a. Viele und andere legale und unlgleichliche Maßnahmen werden noch Geprägt werden an der Kriegsbeginn und der Zuspielle sein. S. 9.

Einführung der mit Heeresarbeiten beschäftigten Arbeitern.

Das A. stell. Generalquartiermeister des 1. Bayer. Armee-Korps erließ zum Schutze der mit Heeresarbeiten beschäftigten Arbeitern folgende Bekanntmachung:

Um zu verhindern, daß den mit Heeresarbeiten beschäftigten Arbeitern die zur Ausführung von Mannschaftsversorgungslösungen von der Generalverwaltung festgelegten Entlohnungen unter Umgehung der Tarife hörenhalten werden, erklärt das A. stell. Generalquartiermeister des 1. bayer. Armee-Korps auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Kriegsgefechtsgesetzes folgende Anordnung:

1. Für alle vom Kriegsbedarfsumtante 1. bayerischen Armee-Korps vom 1. März 1917 ab in Auftrag gegebenen und in gewerblich oder gemeinnützigen Betrieben innerhalb des Bereiches des 1. bayerischen Armee-Korps erfolgenden Ausfertigungen von Heeresarbeiten dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die von den Lohnordnungen in dem vom Kriegsbedarfsumtante 1. bayerischen Armee-Korps jeweils herausgestellten „Bedingungen für die Lieferung von Heeresarbeiten“ abweichen.

2. Durchverhandlungen werden werkt nicht die Gefahr einer schwereren Strafeandrohung, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen willhabender Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

München, den 22. Februar 1917.

Der Kommandierende General:
ges. von der Tann.

Friedrich Mielke. †

Das Mitglied, Kollege Friedrich Mielke aus Danzig, ist nicht mehr. Mit dieser Tatsache müssen sich seine Familie, Freunde und Bekannte abfinden. Es ist aber hart, einen solchen regen, tüchtigen und opferwilligen Kollegen nicht mehr unter den Lebenden zu wissen.

Bei der Gründung unserer Danziger Zahnstelle am 10. 3. 1904 hat Kollege Mielke eifrig mitgewirkt. Er war es, der bald einen Vertrauensposten übernahm. Die erste Zeit galt es besonders, den Widerstand und die verschärfte Gegenarbeit des freien und S.-D. Verbundes zu brechen. Mehrere Jahre war Friedrich Mielke Vorsitzender der Zentralstelle Danzig und im dritten Jahre war er Kassierer. Nach seiner Einberufung zum Heeresdienst hat seine Ehefrau gemeinsam mit seinem 15-jäh-

rigen Sohn die Kassierergeschäfte übernommen, die auch jetzt, wie unter seiner Führung zur vollen Zufriedenheit geführt werden. Kollege Bielle war auch Kassierer des evangelischen Arbeitervereins. Wenn es galt, Hausagitation zu machen, war Friedrich Bielle stets dabei. Ebenso war er immer einer der ersten, die an den Lohnkommissionssitzungen und an den Tarifverhandlungen teilgenommen haben. Nicht minder war seine Freigieit im Karree und bei den sozialen Wallfahrt. Er kann somit ein Mitgliede ein Vorbild sein.

Am 10. Januar d. Jg. wuchs Kollege Wielke, nachdem er bereits seit mehr als Jahrzehnt freiwillig Sanitätsdienst getan habe, zur Artillerie nach Thorn eingezogen. Bei der strengen Kälte zog er sich eine Lungenerkrankung zu, an der er am 7. Februar im Alter von 40 Jahren gestorben ist. Es trauern um ihn im besonderen seine Frau mit 6 minderjährigen Kindern, die Vorsitzende des Verbundes und die Mitglieder der Zahnärztlichen Danziger Kollegen. Wielke werden wir jetzt ein gutes Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden.

Berichtsnotizen.

Wir bzw. Ortsgruppen dieser Rasse sind bei den 16. Wiederaufnahmen
im Jahr 1937/1938, wovon wir unsere Mitglieder in diesen eigenen
Zählungen aufgeführt haben.

Die ersten und hoch wichtigen Erfolgsziele
sind die folgenden. Hier mit ihren Bedeutungen für die
sozialen und politischen Probleme der Zukunft:

10. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
11. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*

卷之三

卷之三

Die Ausarbeitung und Bewertung der Arbeitsaufgaben. Zur
gewöhnlichen Bewertung und Verteilung der Arbeitsaufgaben
hat das Stellvizezirurale Generalkommando in Görlitz einen Be-
grifflichkeitskatalog für Sonderarbeiten eingesetzt, dem auch je ein
Wertpfeiler der Qualität und Bewertungsmasse angehört. Nach
die Durchführung der Erstellung und Verteilung der Rüstarbeiten
wurde in der letzten Sitzung der Generalstabskammer zu Görlitz
festgestellt mitgeteilt: Die Erstellung erfolgt dadurch, daß der
Arbeits- und Materialdienst engen zusammen wird. Diese wieder
in drei Gruppen gegliedert. Die erste Gruppe bildet alle,
die auf Schriftverkehrsbasis beginnende Berufserledigung ordnungs-
mässig ausüben kann. Die zweite Gruppe bilden Personen und
Unternehmen, die durch diesen Vertrag die eingangs beschrie-
benen Arbeitsergebnisse erzielen. Die dritten Gruppe schliesst Personen und
Unternehmen, die nur mit Hilfe dieses Vertrages einen bestimmten
Arbeitsaufgabenkatalog erlangen können. Zwischen diesen drei
Gruppen wird ganz klar unterschieden. Andere Personen wer-
den nicht beschäftigt. Bei der Ausleitung der Arbeit wird die
erste Gruppe von der zweiten, die zweite von der dritten be-
rechnet. Um aber möglichst viele Personen bei täglichen zu
können, ist die Arbeitsdauer auf wöchentlich 40 Stunden be-
schränkt. In jeder grösseren Stadt, in mehreren kleineren Ge-
meinden zusammen ist ein Ortsauskunftsamt errichtet. Die Arbeits-
menge wird jeden Monat in jedem Bekleidungsamt festgestellt
und nach Arbeitsstunden eingeteilt. Sind die Arbeitsstunden
festgestellt, dann wird anderseits durch das Ortsauskunftsamt fest-
gestellt, wieviel Arbeitskräfte vorhanden sind. Daraus ergibt
sich der Arbeitsbedarf. Die Amts Hauptverwaltung beginnt Stadtrat
hat bis zum 5. jedes Monats dem Bekleidungsamt mitzuteilen,
wieviel Arbeitsbedarf vorhanden ist. Dieses gibt seine Mel-
dungen bis zum 10. des Monats nach Berlin. Dort vergleicht
man Arbeitsmenge und Arbeitsbedarf der Bekleidungsämter mit-
einander und schafft einen Ausgleich zwischen den Kreisbezirken.
Dann bekommt jedes Bekleidungsamt Mitteilung darüber, wie
viel Prozent der vorhandenen Arbeitskräfte zu bedienen sind.
Darauf geht die Arbeitsmenge an die Unternehmer und an
die Vereinigungen, die sich mit der Verteilung der Handar-
beiten befassen. Die Grundsätze regeln auch den Arbeits-

Jahr. Er beträgt mindestens 75 Prozent des festgestellten Preises; von den übrigen 25 Prozent erhält der Unternehmer 10 Prozent zur Deckung seiner Umläufe, ferner erhalten die Meister 10 Prozent als Meisterlohn. Soweit zum vaterländischen Hilfsdienst Verpflichtete mit den Vorbereitungen für das Heer voll beschäftigt sind, bleiben sie vorläufig vom Hilfsdienst entbunden. Werden aber Betriebe zusammengengelegt, dann werden auch Meister für den Hilfsdienst frei. — Im Bittauer Gewerbezonenbezirk wurden im März Arbeitsmengen in Auftrag gegeben im Bezirk Löbau für 51 080 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 48 690 in Gruppe 2; im Bezirk Zittau 166 200 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 51 040 in Gruppe 2.; im Bezirk Dausen 23 070 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 23 007 in Gruppe 2, im Bezirk Kamenz 9 000 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 18 000 in Gruppe 2. Im Februar waren die Zahlen gleich niedriger. Im 12. Nordbezirk steht mehr Arbeitsbedarf als Arbeitsmenge zur Verfügung. Im März wurde Arbeit für 130 000 Arbeitsstunden aus anderen Bezirken übernommen.

Webcast Watch

Wach Regen schönen Bettw. feste und fast unangreifbare
Boden. Die Schneekapelle und die Bäume.

中華書局影印

图 10. 布雷加斯

卷之三十一

REFERENCES

Before the Smile

Graduate School of Management, University of Southern California

Sir. Ontario Stand

Reserve v Cenitile - 464

**Geschäftsliche Verbindung zum Krediten, Zahlungsbuch und
Girokonto nach seinem Selbstfinanzierungs-System.**

— Werte für die Überprüfung. —
Zugr. und Wiedergr. beginnen ab dem 1. nach 15. Leben
Monat. Gänselfürze überprüft. Erholungszeit 50%.



Den Helden Tod fürs Vaterland starb der
Kollege.

William Fletcher

Mitglied der Zahlstelle Breslau.

Ehre seinem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 116 treue
Verbandsmitglieder entrissen.